

Stadt Heilbad Heiligenstadt



Die Einführung des Neuen kommunalen Finanzwesens (NKF) in Thüringen am Beispiel der Stadt Heilbad Heiligenstadt

[Stand Januar 2010]

1. Grundzüge & zeitlicher Ablauf

Die Stadt Heilbad Heiligenstadt kann zum 01.01.2010 ihren **Ersten doppelten Haushalt für das Haushaltsjahr 2010** vorstellen und zählt damit nach der Stadt Leinefelde-Worbis (01.01.2009) und gemeinsam mit dem Landkreis Eichsfeld (01.01.2010), dem Ilmkreis (Plan: 2011) und weiteren Kommunen, wie u.a. die Stadt Erfurt (Plan: 2012/2013), die Städte Jena, Gera, Weimar (Plan: 2010/2011) und die Stadt Nordhausen (Plan: 01.01.2010), die Gemeinde Tabarz und die VG Ershausen - Geismar (Plan: 2010) zu den ersten Kommunen und Landkreisen im Freistaat Thüringen, die die seit dem 01.01.2009 im Rahmen eines Optionsmodells mögliche Umstellung auf das neue, zukunftsweisende System des **Neuen kommunalen Finanzmanagements (NKF)**, der Doppik, praktisch umsetzen.

Der Thüringer Landtag hat mit dem „Gesetzes über das Neue kommunale Finanzwesen (NKF)“ (ThürNKFG) v. 19.11.2008 die allgemeinen kommunalrechtlichen Voraussetzungen der Einführung des NKF und des Neuen Steuerungsmodells (NSM) auch im Freistaat Thüringen geschaffen.

Dem voraus ging der Grundsatzbeschluss der Innenministerkonferenz (IMK) v. 21.11.2003 in Jena zur Einführung des NKF in Deutschland, der Beschluss des Thüringer Kabinetts v. 24.01.2006 zum NKF- Optionsmodell sowie eine 2- jährige Projektphase in den Jahren 2006 bis 2007 zur Erarbeitung der rechtlichen und organisatorischen Grundlagen.

Dabei hat sich die Stadt Heilbad Heiligenstadt bemüht, mit weitgehend vorhandenen Personalressourcen den Aufwand zu meistern. Ein temporärer Einsatz von ergänzenden Kräften, gerade im Bereich der Vermögenserfassung und -bewertung war und ist jedoch unverzichtbar, vor allem in den hoch spezialisierten Bereichen, wie im Bereich Infrastrukturvermögen. Dazu gehören beispielsweise ebenso die kommunalen Gesamtbilanz oder bestimmte Bewertungskonstellationen, die eine externe Beratung in bestimmtem Umfang notwendig machen.

In der Kämmerei (Fachamt 20) wurde die Stabstelle „Neues Kommunales Finanzwesen“ integriert. Im Jahre 2006 wurde zusätzlich die „Arbeitsgemeinschaft NKF in Thüringen“ (ARGE NKF) als interkommunale Kommunikationsebene ins Leben gerufen. Es fanden bisher acht Beratungen der Arbeitsgemeinschaft in verschiedenen Thüringer Städten (u.a. in Arnstadt, Suhl, Weimar, Rudolstadt, Gera, Heilbad Heiligenstadt) statt. Die Stadt Heilbad Heiligenstadt war über die „Arbeitsgemeinschaft NKF in Thüringen“ hinaus auch an den in den Jahren 2006 und 2007 durchgeführten Beratungen der NKF-Landesarbeitsgruppen unter Federführung der kommunalen Spitzenverbände (Gemeinde- und Städtebund, Thüringischer Landkreistag) und des Thüringer Innenministeriums beteiligt. Dieses Gemeinschaftsprojekt erarbeitete unter Einschaltung eines privaten Consultants, der Mittelrheinischen Treuhand, organisatorische und rechtliche Grundlagen sowie Ausführungsbestimmungen zum NKF in Thüringen.

Der Stadtrat der Stadt Heilbad Heiligenstadt hat auf dieser Basis mit seinen Beschlüssen vom 18.05.2005 (NKF- Vorbereitung), 29.01.2009 (NKF- Umstellung zum 01.01.2010) und 17.05.2009 (Hauptsatzungsanpassung gem. § 52 a ThürKO) hierzu die notwendigen konkreten Voraussetzungen für die folgende Tätigkeit der Verwaltung geschaffen.

2.1. Stadtratsbeschlüsse zur Doppik-Umstellung 2005 - 2009

Stadt Heilbad Heiligenstadt



Neues Kommunales Finanzwesen (NKF)

2005 Grundsatzbeschluss

2009 Einführungsbeschluss

2010 doppische Haushaltswirtschaft gem. § 52 a ThürKO

Stadtverwaltung Heilbad Heiligenstadt
- Bürgermeister -

Heilbad Heiligenstadt, 12.05.2005

Beschluß-Nr. 138/2005

des Stadtrates der Stadt Heilbad Heiligenstadt
in der 10. Sitzung am 18.05.2005

Tagesordnungspunkt A 15

„Vorlage zur Beschlussfassung zur Vorbereitung der Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts“

Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, auf der Grundlage der Beschlüsse der Städtischen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Bundesländer (IMK) vom 23.11.2003 unverzüglich mit der Vorbereitung der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzverfahrens (NKF) zu beginnen. Der Stadtrat ist jederzeit auf den Stand des Prozesses der Einführung sowie über die Grundsätze und Konzepte zu informieren.

Heiligenstadt, 18. Mai 2005

Beck
Bürgermeister

Stadtverwaltung Heilbad Heiligenstadt
- Bürgermeister -

Heilbad Heiligenstadt, 29.01.2009

**Tagesordnungspunkt A
Beschlussvorlage Nr. /
öffentliche Sitzung**

Beratungsfolge	Datum	Art der Behandlung
Hauptversammlung	02.12.2008	Beratung
Finanzsaal	03.12.2008	Beratung
Stadtrat	29.01.2009	Entscheidung

Gremien

Gremien	Sitzung am
Stadtrat	29.01.2009

Tagesordnungspunkt

Vorlage zur Beschlussfassung über die Umstellung des bisherigen kommunalen Haushalts und Rechnungswesens auf das Neue kommunale Finanzwesen zum 01.01.2010 unter Berücksichtigung von Elementen des Bürgerhaushaltsverfahrens.

Beschlussvorlage

Der Stadtrat beschließt die Umstellung des bisherigen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens auf das Neue kommunale Finanzwesen (NKF) zum 01.01.2010. Ab dem Haushaltsjahr 2010 ist die Haushaltswirtschaft nach den Regelungen des NKF zu führen. In diesem Zusammenhang sollen die Vorteile der NKF genutzt werden, um Elemente eines Bürgerhaushaltsverfahrens schrittweise zu integrieren. Der Stadtrat ist laufend über den Stand des Umstellungsprozesses, die Umsetzung der leistungswirtschaftlichen Vorgaben sowie die eigenen Zielvorgaben einschließlich Detailkonzepten zu informieren.

Beck
Bürgermeister

Stadtverwaltung Heilbad Heiligenstadt
- Bürgermeister -

Heiligenstadt, 17.05.2009

**Tagesordnungspunkt A 66
Beschlussvorlage - Nr. /2009
öffentliche Sitzung**

Beratungsfolge	Datum	Art der Behandlung
Hauptversammlung	03.03.2009	Beratung
Stadtrat	27.05.2009	Entscheidung

Gremien

Gremien	Sitzung am
Stadtrat	27.05.2009

Tagesordnungspunkt

Vorlage zur Beschlussfassung der 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Heilbad Heiligenstadt

Beschlussvorlage

Der Stadtrat beschließt die am TOP A 66 der Sitzung des Stadtrates am 27.05.2009 einliegende 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Heilbad Heiligenstadt in der vorliegenden Form und Fassung.

Beck
Bürgermeister

In diesem mehrjährigen Zeitraum seit 2005/2006 - 2009 waren bisher eine Reihe grundlegender Aktivitäten in verschiedenen Richtungen erforderlich:



▪ Teilprojekte

- **Bereich I – Erfassung u. Bewertung des Kommunalvermögens, Bilanz**
- **Bereich II – Controllingkonzept, Produkthaushalt, Überleitung**
- **Bereich III – Kommunikation, Informationen, Schulungen**
- **Bereich IV – Referenzmodell – Dualität kamerale & doppelte Haushaltsführung (Überleitungsjahr) Speyrer – Offenburger –Modell**
- **Bereich V – Konzernrechnungslegung**

In der Stadt Heilbad Heiligenstadt erfolgt die konkrete Umsetzung unter Leitung einer Lenkungsgruppe (Verwaltungsspitze, Kämmerer, Stabsstelle NKF) mit folgenden fünf Teilprojekten:

Teilprojekt I: Erfassung u. Bewertung des Anlage- u. Umlaufvermögens.

Im Rahmen dieses Teilprojektes sind u. a. zu erfassen und zu bewerten: ca. 3.500 unbebaute Grundstücke, 260 Straßen, 44 Brückenbauwerke, 129 Feldwege, 24 Stützmauer, ca. 2800 Stück Straßenbeleuchtung (Leuchtpunkte), 90 Gebäude – von der Schutzhütte im Stadtwald (Wert ca. 2.000 €) bis zum hochmodernen Vitalpark-Komplex (Wert ca. 25 Mio. €) und 1.954 ha Kommunalwald, viele hundert Kunstgegenstände, mehrere Denkmale incl. 3 km Stadtmauer sowie einige tausend Betriebs- und Geschäftsausstattungs-Anlagegüter.

Teilprojekt II: Controllingkonzept, Produkthaushalt, Überleitung

Im Rahmen dieses Teilprojektes erfolgen Bildung, Beschreibung und Software-Implementierung von Produkten (63 Produkte), die Überleitung der Haushaltsstellen zu Produktsachkonten (insgesamt ca. 1.600 Haushaltsstellen), der Aufbau des Ergebnis- und Finanzplanes sowie der Ergebnis- und Finanzrechnungen, die Weiterentwicklung der Buchhaltungssoftware sowie der Aufbau einer Kosten- und Leistungsrechnung.

Teilprojekt III: Kommunikation, Information, Schulung

Zu diesem Teilprojekt gehören die Qualifizierung von Mitarbeiter(inne)n zu kommunalen Kassenbuchhalter(inne)n, die Schulung von Stadtrat, Verwaltungsspitze und Haushaltssachbearbeitern zum ersten doppelten Haushaltsplan 2010 und die Erarbeitung einer den doppelten Erfordernissen adäquaten Organisations- und Belegdurchlaufstruktur.

Teilprojekt IV: Referenzmodell – Dualität kamerale und doppelte Haushaltsführung

Speyrer-Offenburger-Modell im Überleitungsjahr

Dies Modell verfolgt die Absicht, in einem definierten Übergangszeitraum (typisch = 1 Haushaltsjahr) sowohl nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung (kameral) als auch den Grundsätzen der kommunalen doppelten Buchführung (öDoppik) zu arbeiten.

Dies ist jedoch nur möglich, wenn zuvor eine Überleitung der kameralen Haushaltsstellen auf doppelte Produktsachkonten vorgenommen wurde (= Referenzmodell).

Aus Gründen der Rechtssicherheit ist für das Übergangsjahr oder Referenzjahr 2010 das führende System in der Haushaltswirtschaft zu definieren - letztmalig das kamerale System. Dies wird ergänzt – auch in den Auswertungsmöglichkeiten und dem Erkenntnisgewinn der Mitarbeiter - durch das doppelte 3-Komponenten-System aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz.

In der theoretischen Diskussion der NKF-Grundlagen auch in Thüringen in den Jahren 2005 - 2008 war es durchaus sehr umstritten, ob ein solches System überhaupt theoretisch möglich und praktisch umsetzbar sei. Diese Diskussion kam zumeist aus Kreisen der reinen kaufmännischen Lehre bzw. kaufmännischen Betriebswirtschaft. Inzwischen belegen jedoch die praktischen Erfahrungen in der Doppikeinführung in verschiedenen Kommunen unterschiedlicher Bundesländer mit unterschiedlichen Softwaresystemen die rechtskonforme Umsetzbarkeit eines solchen Systems und darüber hinaus die Vorzüge dieser sanften Migration.

Insofern wurde hier tatsächlich etwas komplett Neues, in der kaufmännischen Systematik bislang Unbekanntes mit Erfolg neu geschaffen.

Dies trifft insbesondere auf die Einbindung der im kaufmännischen System in dieser Form unbekannten Finanzrechnung und deren Anbindung an die doppelte Buchung zu.

D.h. bei der ödoppelten Buchung werden nicht nur 2 Konten, wie im rein kaufmännischen System, angesprochen, sondern ggf. 4 Konten unter Einbeziehung der Finanzrechnung, wenn Erträge oder Aufwendungen zugleich noch Einzahlungen oder Auszahlungen generieren. Dazu können bei Bilanzrelevanz auch noch 2 Bilanzkonten hinzukommen. Für die

Überleitungsmatrix bedeutet dies, dass jede kamerale Haushaltsstelle mit 6 ödoppischen Produktsachkonten verknüpft werden muss.

Teilprojekt V: Gesamtabschluss

Im Neuen Kommunalen Finanzwesen ist ein Gesamtabschluss der städtischen Unternehmen und des eigenen städtischen Haushalts vorgesehen. Dieser ist spätestens für das dritte Haushaltsjahr zu erstellen, das auf das Haushaltsjahr folgt, in dem erstmals die Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden geführt wurden. Die Zeitspanne erklärt sich unter anderem auf Grund der unterschiedlichen Kontenrahmen und Bewertungen der einzelnen Beteiligungen. In Verbindung damit sind vorbereitende Maßnahmen zu einer Konzernbilanz vorgesehen.

Für den notwendigen Erfahrungsaustausch wird intensiver Kontakt gepflegt

zu Partnerstädten, wie Rheda-Wiedenbrück, Hennef/Sieg (beide Nordrhein-Westfalen) und der Stadt Witzenhausen (Hessen),

zu wissenschaftlichen Einrichtungen, z.B. zur Hochschule Harz, Fachbereich Verwaltungswissenschaften am Standort Halberstadt, der Thüringer Verwaltungsschule in Weimar und der Berufsakademie Gera,

zu Verwaltungen auf Landkreisebene, z.B. im Rahmen des Arbeitskreises der Kämmerer im Landkreis Eichsfeld,

zu Nachbarstädten, wie der Stadt Leinefelde-Worbis, die den ersten doppelischen Haushalt im Freistaat Thüringen zum 01.01.2009 vorlegen konnte, und

zu weiteren Kommunalverwaltungen innerhalb und außerhalb Thüringens.

Grundlegende Ziele u. Elemente der NKF- Einführung sind zusammengefasst:

1.1.2. Was ist NKF (Doppik) ?

Stadt Heilbad Heiligenstadt

Neues Kommunales Finanzwesen (NKF)

Soll	Haben

Doppik – doppelte Buchführung in Konten
(wie Privatwirtschaft)

• Darstellung des vollständigen kommunalen Vermögensbestands

• Mehr Bürgerfreundlichkeit – größere Durchsichtigkeit (Transparenz)

• Darstellung des vollständigen Ressourcenaufkommens und Ressourcenverbrauchs

• Darstellung der Produkte als Dienstleistung – keine reine Einnahmeorientierung mehr

• Ermöglichung der zielorientierten Steuerung durch Budgets

• Dezentrale Ressourcenverantwortung

• Integration der Beteiligungen und Vereinheitlichung des Rechnungswesens im „Konzern Kommune“

• Unterstützung von Kosten- und Leistungsrechnung und Controlling

Was ist Doppelte Buchführung?
• Doppelte Buchführung bedeutet, dass aus jedem jeder Geschäftsvorfall in zwei Konten erfasst wird, nämlich auf der Debitseite und der Kreditseite. Dabei den jeweiligen Konten mit genau dem gleichen Betrag.

www.heilbad-heiligenstadt.de -4-

1.1.1. NKF und NSM -2

Stadt Heilbad Heiligenstadt

Neues Kommunales Finanzwesen (NKF)

▪ Zielstellung

Kommunale Doppik ⇒ Bessere Daten ⇒ mehr Effizienz

Durch die Doppik soll die Verwaltung bessere u. detailliertere Datengrundlagen zur Steuerung erhalten.

Ziel : **Steigerung der Effizienz des Verwaltungshandelns**

www.heilbad-heiligenstadt.de -3-



2. Erläuterungen zur Rechtsgrundlage kameraler –doppischer Plan

Gemäß ThürNKFG v. 19.11.2008 wird die Umstellung der Haushaltswirtschaft von Gemeinden geregelt. Darin ist mit Verweis auf § 52 a ThürKO festgelegt, dass in der Hauptsatzung bestimmt werden kann, die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung für Gemeinden zu führen.

In der praktischen Umsetzung der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres 2010 soll **sowohl** nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung gem. Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) **als auch** den Grundsätzen der kommunalen doppelten Buchführung (Doppik) auf der Grundlage des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik (ThürKDG) gearbeitet werden.

Aus Gründen der Rechtssicherheit ist für das **Übergangsjahr oder Referenzjahr 2010** (vgl. auch u.a. Stadt Speyer, Offenburg, Tettnang, Herrenberg – alle BW, Gemeinde Bickenbach (HS), Michendorf (BB) – sog. Referenzmodell) das führende System in der Haushaltswirtschaft 2010 letztmalig das kamerale System der Verwaltungsbuchführung gem. ThürGemHV ergänzt durch das doppische Produkthaushaltssystem, den doppischen Produkthaushaltsplan und die vorläufige Eröffnungsbilanz nach ThürKDG.

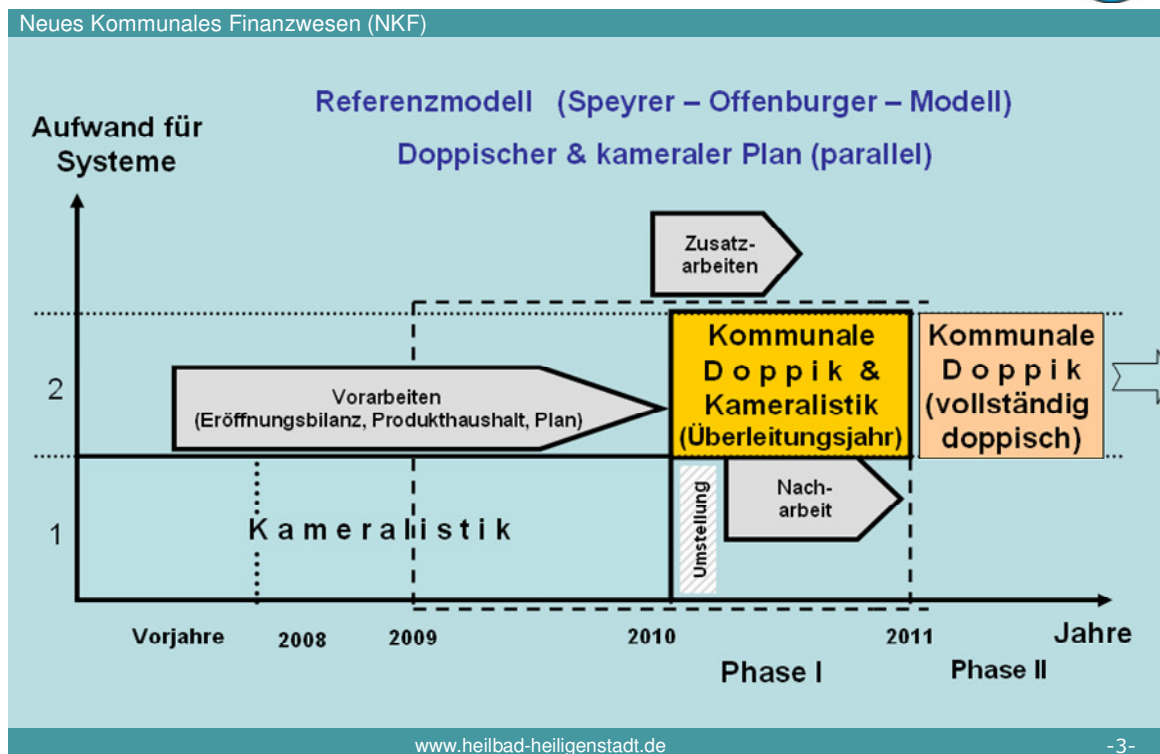
Das in der Stadt Heilbad Heiligenstadt eingesetzte komplexe Finanzsoftwaresystem (adKOMM - NKR) ermöglicht – ähnlich wie bspw. in der Stadt Leinefelde-Worbis - eine sog. „sanfte Migration“ vom kameralem Buchungssystem auf das doppische Buchungssystem.

Haushaltskreislauf Planung 2010 Doppik - „weicher“ Umstieg

Stadt Heilbad Heiligenstadt



Neues Kommunales Finanzwesen (NKF)



Dabei wurden alle kameralen Haushaltsstellen mit den neuen doppischen Produktsachkonten verknüpft und, wo erforderlich, neue kameralen Haushaltsstellen mit neuen Produktsachkonten verknüpft – Bsp. neue Elemente der Doppik wie Sonderposten oder Abschreibungen.

Die **Produktbildung und Produktbeschreibung der 63 Produkte**, die Definition der Produktsachkonten und die Verknüpfung der kameralen Haushaltsstellen mit den neuen doppischen Produktsachkonten wurde im Zeitraum 2008-2009 (etwa 18 Monate) durchgeführt bzw. abgeschlossen und ist zum 01.01.2010 vollständig einsatzfähig. Alle kameralen Buchungen werden jetzt und ab 01.01.2010 über die entsprechend hinterlegten Verweise zugleich im parallel geführten doppischen Produkthaushaltssystem und in den zugewiesenen Bereichen Ergebnisrechnung, Finanzrechnung oder Bilanz automatisch generiert. Das doppische Produkthaushaltssystem und der doppische Produkthaushaltsplan 2010 sind incl. der Produktauswertungen in der Ergebnis- u. Finanzrechnung und Bilanz somit voll einsatzfähig.

Zugleich wird im **Laufe des Haushaltsjahres 2010 die Anlagenbuchhaltung (Vermögensbuchhaltung) in den Echtbetrieb der doppischen Haushaltsführung übergehen**. Im Haushaltsjahr 2010 wird dann schrittweise die Priorität der doppischen Buchung „im Vordergrund“ gegenüber der doppischen Buchung „im Hintergrund“ angehoben, insbesondere als Basis entsprechender weiterer **Schulungen und**

Schulungszyklen der Verwaltungsmitarbeiter und **Schulungen der Stadtratsmitglieder** zum Verständnis des doppelischen NKF - Haushaltsplanes.

Gesetzliche vorgeschriebene **finanztechnische und statistische Meldungen** an andere Behörden oder öffentliche Dienststellen werden im Jahre 2010 **letztmalig auf kameraler Basis** erfolgen, immer intern ergänzt durch doppelische Auswertungen der Ergebnisrechnung bzw. Finanzrechnung.

Im Jahre 2011 erfolgen dann in der vorgeschriebenen Vier-Monats-Frist lt. ThürGemHV ein letztmaliger kameraler Jahresabschluss 2010 sowie bereits ein Entwurf eines doppelischen Jahresabschlusses 2010 (Sechs-Monats-Frist lt. ThürGemHV-Doppelik).

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2011 ab Mitte des Jahres 2010 erfolgt bereits vollständig doppelisch, das komplette doppelische Buchungssystem wird bis zum 01.01.2011 vollständig aktiviert.

Der Entwurf des doppelischen Haushaltsplanes 2010 enthält folgende Bestandteile nach ThürGemHV-Doppelik:

2.2.3. NKF – Produkthaushaltsplan wichtige Bestandteile lt. ThürGemHV-Doppelik

Stadt Heilbad Heiligenstadt



Neues Kommunales Finanzwesen (NKF)

Bestandteile lt. ThürGemHV-Doppelik

- Haushaltssatzung
- Vorbericht*
- Gesamt-Ergebnis
- Gesamt-Finanzplan
- Teilergebnis - und Teilfinanzplan
- Produktbuch incl. aller Produktbeschreibungen
- Verpflichtungsermächtigen
- dauernde Leistungsfähigkeit
- Verbindlichkeiten
- Investitionen
- Wirtschaftspläne

www.heilbad-heiligenstadt.de

-13-

3. Aufbau und Zahlenwerk des ersten doppelischen Haushaltsplanes 2010



Neues Kommunales Finanzwesen (NKF)

<u>Der kamerale Haushalt:</u> <u>Gliederungsübersicht</u>	<u>Der doppische Haushalt:</u> <u>Übersicht Hauptproduktbereiche</u>
0 Allgemeine Verwaltung 1 Öffentliche Sicherheit u. Ordnung 2 Schulen 3 Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege, Naturschutz 4 Soziale Sicherung 5 Gesundheit, Sport, Erholung 6 Bau- und Wohnungswesen 7 Öffentliche Einrichtungen, Wifö 8 Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen 9 Allgemeine Finanzwirtschaft	1 Zentrale Verwaltung 2 Schule und Kultur 3 Soziales und Jugend 4 Gesundheit und Sport 5 Gestaltung Umwelt 6 Zentrale Finanzleistungen

11

Wichtige Kennziffern des ersten doppischen Haushaltes 2010:

- Ergebnisplan
- Finanzplan
- Investitionsplan

Dieser erste doppische Haushaltsplan 2010 ist in Form und Aufbau jedoch anders als gewohnt aufgebaut. Es sind neue Begrifflichkeit zu verstehen, ungewohnte Aufstellungen und Übersichten.

Sicher wird es in der Zukunft der nächsten Jahre ab 2010 noch sinnvolle und rechtskonforme Änderungen oder Ergänzungen am Druckwerk in enger Zusammenarbeit mit unserem betreuenden Softwarehaus, adKOMM – Rudolstadt –Stammham, geben oder geben können. Für event. Vorschläge oder Hinweise aus den Fraktionen sind wir selbstverständlich offen.

Der doppische Haushalt 2010 besteht im Kern aus einem **Ergebnisplan** und einem **Finanzplan**.

Der **Ergebnisplan** gem. § 2 Abs. 1 ThürGemHV-Doppik, ist im Grunde vergleichbar mit dem ehemaligen **Verwaltungshaushalt** – allerdings ohne Tilgung als Zuführungsgröße zum Vermögenshaushalt – dafür jetzt erweitert um die Abschreibungen (daher die ursprünglich im KGST - Bericht 1/1995 angedachte Bezeichnung „Verwaltungshaushalt neuer Art“).

Der **Wegfall der Tilgungen** als im Verwaltungshaushalt zu deckende Position für den Vermögenshaushalt und statt dessen die **Einbeziehung der Abschreibungen** stellen für den Haushaltsausgleich die quantitativ wichtigsten Veränderungen gegenüber dem kameralen Verwaltungshaushalt dar.

Der **Ergebnisplan** verzeichnet insgesamt laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von **20,128 Mio. €** und laufende **Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit** in Höhe von **19,778 Mio. €**. Im **Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit** wird so ein saldierter Wert von **0,348 Mio. €** erreicht.

Dies Ergebnis reicht aus, um den Gesamtplan 2010 bei zuzüglich **0,521 Mio. € sonstigen Finanzerträgen** aus Zinsen und sonstigen Erträgen (u.a. Gewinnausschüttung kommunaler Unternehmen) und abzüglich ordentlichen **Kapitalzinsleistungen von 0,869 Mio. €** auszugleichen.

Somit genügt auch der doppische Planentwurf 2010 den gesetzlichen Ausgleichsanforderungen der ThürGemHV-Doppik.

Der **Finanzplan** gem. **§ 3 Abs. 1 ThürGemHV-Doppik** hat keinen direkten Vergleichswert in der Kameralistik - allenfalls könnte man sich Zahlungsein- und Ausgänge des ehemaligen Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes gesammelt vorstellen.

Der Finanzplan verzeichnet insgesamt laufende **Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit** in Höhe von **19,571 Mio. €**. Dem gegenüber stehen laufende **Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit** in Höhe von **18,067 Mio. €**. Daraus ergibt sich ein positiver Saldo von **1,504 Mio. €**.

Verrechnet mit dem **Saldo aus Investitionstätigkeit** mit einem Zuschussbedarf von **1,631 Mio. €** und dem **Saldo der Veränderung der Investitionskredite** (Tilgungssaldo aus Umschuldung und ordentlicher Tilgung) mit einem Finanzmittelabfluss in Höhe von **1,289 Mio. €** ergibt sich ein **Saldo aus Finanzmittelergebnis und Finanzierungstätigkeit** in Höhe von **1,6206 Mio. €**.

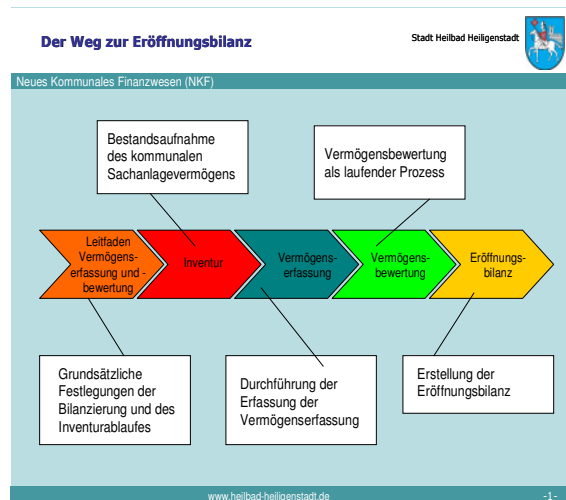
Die **Entwicklung der Investitionskredite** (Kreditstand – früher „Schuldenstand“) gestaltet sich wie folgt:

Für **Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten** zur Umschuldung von 2 Kommunalkrediten sind insgesamt 1.155.900 € berücksichtigt. Die **Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten** – bestehend aus ordentlicher Tilgung und Umschuldungstilgung – beziffern sich somit auf 2.445.100 €. Damit wird eine **saldierte Tilgung** in Höhe von 1.289.200 € geplant.

Der **Stand der Investitionskredite** beträgt dann zum 31.12.2010 voraussichtlich 18.377.700,60 €, welches einem Pro-Kopf-Investitionskreditstand von 1.090,28 € / Einwohner entspricht (Basis: 16 856 Einwohner – Stand 31.12.2008).

4. Eröffnungsbilanz

Gemäß § 27 ThürNKFG – Eröffnungsbilanzstichtag – haben die Gemeinden zu Beginn des ersten Haushaltsjahrs mit einer Rechnungslegung nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.



Die Aufstellung des **Entwurfes der vorläufigen Eröffnungsbilanz** mit dem Stichtag 31.12.2009 erfolgt zeitgleich in der intensiven Bearbeitung.

Große Vermögenswerte generierende Bereiche, wie z.B. der **umfangreiche Gebäudebestand** von 103 Gebäuden, sind weitgehend bearbeitet; die Werte für das **unbebaute Vermögen** sowie für die wesentlichsten Teile der **Maschinen und techn. Anlagen** sowie der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** liegen weitestgehend vor, die **Abschreibungen** wurden ermittelt und bereits im Haushaltplan berücksichtigt.

Aktiva		Bilanz zum 31.12. 2009				Passiva	
Posten	Bilanzposten (gem. § 49 Abs. 4 ThürGemHV-Doppik)	Verweis auf Anhang (Itd. Nr.)	31.12. 2009 in €	Posten	Bilanzposten (gem. § 49 Abs. 5 ThürGemHV-Doppik)	Verweis auf Anhang (Itd. Nr.)	31.12. 2009 in €
1	Anlagevermögen			1	Eigenkapital		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		233.000,00	1.1	Allgemeine Rücklage		104.243.975,49
1.2	Sachanlagen			1.2	Zweckgebundene Ergebnissrücklage		
1.2.1	Wald, Forsten		11.235.537,77	1.3	Ergebnisvortrag		
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		10.155.404,55	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		41.850.891,51	2	Sonderposten		
1.2.4	Infrastrukturvermögen		49.697.661,31	3	Rückstellungen		
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		1.091.812,50	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		412.790,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		465.452,04	4	Verbindlichkeiten		
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		243.977,81	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
1.3	Finanzanlagen			4.2.1	Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten		18.377.700,60
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		2.610.850,00	5	Rechnungsabgrenzungsposten		
2	Umlaufvermögen			Anlagevermögen (AV) – Mengenangaben: 1.2.1. Wald u. Forsten (Kommunalwald) 1.951,9785 ha Holzbodenfläche 29,4697 ha Nichtholzbodenfläche + nichtforstliche Betriebsfläche 1.2.3. bebaute Grundstücke (Gebäude) 103 Gebäude 1.2.7. + 1.2.8. Maschinen u. techn. Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung 273 Anlagegüter - (Museen, Feuerwehren, Bauhof) (= 3.200 Inventargegenstände) 1.2.4. Infrastrukturvermögen 264 Straßen			
2.1	Vorräte		0,00				
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		200.000,00				
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben						
2.4.1	Kassenbestand, Bankguthaben		1.238.731,29				
2.4.2	Festgeldrücklage		4.011.147,31				
3	Ausgleichsposten für latente Steuern						
4	Rechnungsabgrenzungsposten						
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						
	Bilanzsumme		123.034.466,09		Bilanzsumme		123.034.466,09

Mengenangaben:

103 bebaute Grdst. Gebäude
264 Straßen

unbebaute Grundstücke:

Nutzungsart	innerorts in m ²	außerorts in m ²	Bewertung
Grünland	78784	540291	1.188.039,55 €
Friedhof	673	-	6.730,00 €
Ackerland	45919	1122863	967.111,30 €
Wasserfläche	42081	220139	212.095,30 €
Ödland/Unland	18357	100163	199.494,95 €
Bauplätze	4319	-	367.115,00 €
Gewerbefläche	378620	-	6.117.873,00 €
Straßen	631707	1432813	136.924,20 €
Gartenanlagen	60507	120270	885.314,25 €
Baulücken	3529	-	17.645,00 €
Erholungsfläche			
Jahnturnplatz	17361	-	57.062,00 €
Gesamtbewertung			10.155.404,55 €

2.4. Ziele & Termine 2009 - 2012

Stadt Heilbad Heiligenstadt



Neues Kommunales Finanzwesen (NKF)

1. Erster doppischer Haushaltsplan für 2010
- Entwurf –

(Aufstellung ab August 2009, Stadtrat 16.12.2009)
als Anlage zum kamerale Haushaltsplan

2. Aufstellen erster Entwurf vorläufige
Eröffnungsbilanz - Bilanzstichtag
31.12.2009

3. doppische & kamerale Haushaltswirtschaft
parallel 2010 (Referenzmodell)

4. Vollständige Umstellung auf doppisches
System 01.01.2011

5. Kommunale Gesamtbilanz bis 2012 / 2013

www.heilbad-heiligenstadt.de

-34-

Mit dem **Abschied von Verwaltungs- und Vermögenshaushalt der Kameralistik** und der Hinwendung zum Ergebnis- und Finanzplan, der Berücksichtigung von Abschreibungen, Rückstellungen und Sonderposten, der produktorientierten Arbeitsweise des Neuen kommunalen Finanzmanagements und Neuen Steuerungsmodells wird die Stadt Heilbad Heiligenstadt **im Jahre 2010** nach mehrjähriger Vorbereitung seit den Jahren 2005/2006 mit dem **Dualitäts- oder Referenzjahr den ersten großen Schritt (Meilenstein) in die Zukunft des Neuen kommunalen Finanzwesens (NKF)** gehen, in der die Kommune sich noch mehr als bisher als Dienstleister für den Bürger = Kunden versteht.

Die Einführung und Umsetzung der kommunalen Doppik, die Übernahme des in der Privatwirtschaft üblichen Buchungsverfahrens mit allen Systemkomponenten ist – trotz mancher Abweichungen von der „reinen Lehre“ - eine **einzigartige Erfolgsgeschichte**.

Es ist die Wandlung vom hoheitlichen Verwalten zu einem dem **Bürger dienenden Verwalten**. Verwaltungsmodernisierung in diesem Sinne kann auf Dauer dazu beitragen, die Wirtschaftlichkeit kommunaler Arbeit zu verbessern und ein „Stolpern von Finanzloch zu Finanzloch“ zu vermeiden – nicht zuletzt mit dem Blick auf nachfolgende Generationen.

Die Stadt Heilbad Heiligenstadt ist auch künftig bestrebt, diesen mehrjährigen Umstellungsprozess von der Kameralistik zur Doppik mit allen Beteiligten Partnern der politischen Ebene und der Verwaltungsebene erfolgreich umzusetzen und die gesammelten Erfahrungen für die Tätigkeit anderer NKF-umstellungsbereiter Kommunen gern mit zur Verfügung zu stellen.